



Schutzbedürftigen Menschen beistehen

Die Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen könnte ohne den Einsatz von Privatpersonen auch unter dem neuen Erwachsenenschutzrecht nicht gewährleistet werden.

Zahlreiche private Mandatstragende kümmern sich im Rahmen einer Beistandschaft um das Wohl von Betagten, Kindern und Menschen mit einer Behinderung.

Von Karin Freiermuth *

Anspruchsvolles, aber wichtiges Amt:
Private Mandatsträger entlasten die Sozialdienste (Symbolbild).

Bild: Ingo Bartussek/Fotolia

Das neue Erwachsenenschutzrecht, welches seit Januar 2013 gilt, sieht als behördliche Massnahme die Beistandschaft vor. Diese wird dann angeordnet, wenn die, aufgrund eines Schwächezustandes entstandene, Schutzbedürftigkeit einer Person nicht auf eine andere Art (wie die Betreuung durch das Umfeld oder die Unterstützung durch eine gemeinnützige Organisation) aufgefangen werden kann. Beistandschaften werden nicht nur von Mitarbeitenden professioneller Dienste, sondern auch von Privatpersonen übernommen. Die Berufsbeistände

sind hauptsächlich für sehr komplexe und stark belastende Betreuungssituationen vorgesehen (etwa bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung), während private Mandatstragende (Prima) bei einfacher gelagerten Fällen eingesetzt werden, beispielsweise bei älteren Personen zuhause oder im Altersheim und bei geistig Behinderten, die sich bereits in einem Wohnheim befinden. «Manchmal setzen wir aber auch für sehr komplexe Fälle private Mandatstragende mit besonderen Fachkenntnissen ein, damit die Sozialdienste entlastet werden. Es handelt sich dabei

um pensionierte Treuhänder oder Psychologen, Theologen und Personen mit viel Lebenserfahrung, welche die Fähigkeit haben, mit einem konfliktbeladenen Familiensystem umzugehen», sagt Caroline Zürcher von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Birstal, Kanton Basel-Landschaft.

Grosse Verantwortung

Zu den Prima gehören auch Familienangehörige oder Bekannte der verbeinständigen Person. Stehen diese jedoch nicht zur Verfügung oder sind die Familienangehörige aus verschiedenen Grün-

den (wie Konflikte oder ein weit entfernter Wohnort) nicht in der Lage, das Mandat zu übernehmen, sucht die Kesb nach privaten Personen, die sich um das Wohl der schutzbedürftigen Klienten kümmern. «Die Sozialdienste hätten nicht ge-

nügend Ressourcen, alle Mandate selber zu führen. Durch den Bezug von Prima können auch Kosten eingespart werden», so Caroline Zürcher.

Die Aufgaben der Mandatstragenden werden von der Kesb dem Betreuungs-

bedarf der betroffenen Person entsprechend festgelegt. In der Regel gehören dazu etwa die Einkommens- und Vermögensverwaltung, die Kontrolle und Überwachung des Budgets, das Erledigen von Zahlungen, die Liegenschafts-

Nachgefragt

... bei Christa Bot



Christa Bot

ist Psychologin und Expertin im Bereich Freiwilligenarbeit. Zudem war sie während vier Jahren private Mandatsträgerin (Prima) eines jungen Erwachsenen.

Was motiviert jemanden, als privater Mandatsträger tätig zu werden?

Im Vordergrund steht immer der Wunsch, sich für andere Menschen zu engagieren. Meistens suchen interessierte Personen auch eine gewisse Herausforderung. Das Prima-Amt ist eines der umfassendsten und anspruchsvollsten Ehrenämter, die es gibt. Man übernimmt eine grosse Verantwortung für eine schutzbedürftige Person, welche darauf angewiesen ist, dass man für ihre finanzielle, rechtliche und zum Teil auch für ihre gesundheitliche sowie soziale Situation, Sorge trägt. Wenn Familienangehörige die Beistandschaft übernehmen, steht der Wunsch, der nahestehenden Person ein sicheres und gutes Leben zu erhalten, im Vordergrund.

Welche Sozial- und Fachkompetenzen sollten private Mandatstragende mitbringen?

Grundsätzlich gelten die vier M: Man muss Menschen mögen. Und zwar auch dann, wenn sich ihre Ansichten, Einstellungen und Werte von den eigenen unterscheiden. Es braucht also eine respektvolle Haltung, Offenheit und Toleranz; daneben viel Wohlwollen, Geduld und auch Standfestigkeit, etwa wenn der Hilfsbedürftige unvernünftige Wünsche umsetzen möchte oder die Angehörigen unrealistische Ideen äussern. Zudem muss man diskret und verschwiegen sein, da eine Prima mit vielen besonders schützenswerten und sensiblen Personendaten in Kontakt kommt. Zum fachlichen Handwerkszeug, das ein Beistand mitbringen sollte, gehören ein Flair für administrative Arbeiten sowie ein sicherer Umgang mit Computer und Internet. Sorgfältiges, zuverlässiges und termingerechtes Arbeiten sind zudem zentral. Man muss fähig sein, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln sowie gegebenenfalls rechtzeitig Auskunft und Unterstützung bei einer Fachstelle zu holen. Ferner sollte einem die Zusammenarbeit mit Behörden, sozialen Institutionen und Fachstellen leicht fallen.

Wo sehen Sie Konfliktpotenzial im Rahmen des Prima-Amts?

Zwischen den Behörden und den Prima kann der unterschiedliche Wissensstand in den verschiedenen Bereichen zu Missverständnissen

führen. Die professionelle Fachperson weiss zum Beispiel mehr über die rechtlichen und sozialversicherungstechnischen Bereiche Bescheid, und die Prima mehr über den Alltag und die persönlichen Verhältnisse der zu betreuenden Person. Doch nicht immer ist klar, welchen Wissensstand der andere hat. Es ist auch zeitlich gar nicht möglich, sich vollumfänglich abzugleichen. Aber zumindest ein regelmässiger mündlicher Austausch sollte stattfinden, damit eine gute Zusammenarbeit aufrechterhalten bleiben kann. Das grössere Konfliktpotenzial besteht jedoch zwischen Prima und Klient. Klienten können recht eigenwillig und verhaltensauffällig sein. Da braucht die Prima manchmal viel Verhandlungsgeschick. In der Regel läuft es aber gut. Unüberwindbare Konflikte sind eher die Ausnahme.

Gibt es weitere Herausforderungen?

Private Mandatstragende müssen mit der Begrenztheit der Ressourcen umgehen können. Mit ihren eigenen, jener des Sozialstaates und der Gesellschaft. Auch sollten sie die Grenzen des Machbaren, wozu ein Klient fähig ist, respektieren. Im Weiteren ist es wichtig, dass Prima aushalten können, dass die Situation meist nicht perfekt ist und dass sie das Gute dennoch nicht aus den Augen verlieren. Die Anfangszeit ist naturgemäß meist sehr intensiv – auf der menschlichen wie auch auf der administrativen Ebene. Dieses zeitliche und emotionale Engagement muss danach aber zurückgefahren werden, ansonsten besteht die Gefahr der Überforderung. Es braucht einen langen Atem als Prima und dafür ein gutes Einteilen seiner Kräfte. Ein längerfristiges Engagement bringt für die hilfsbedürftige Person und die Behörde viel Positives: Stabilität, Ruhe, Sicherheit und eine gute Vertrauensbasis. Kann eine tragfähige Beziehung aufgebaut werden, bedeutet das einen Zuwachs an Lebensqualität für den Mandanten. Und das ist der Kernpunkt bei der Errichtung einer Beistandschaft, darum geht es letztendlich immer.

Was ist das Schöne am Prima-Amt?

Wenn man für einen anderen Menschen sorgt, ohne verwandtschaftliche Beziehung und oft auch ohne offizielle Anerkennung, so hat man meiner Ansicht nach etwas zutiefst Humanes vollbraucht. Darauf darf man stolz sein. Ich persönlich erachte es als Privileg und nicht als Selbstverständlichkeit, wenn es die eigenen Lebensumstände erlauben, sich als Prima zu engagieren. Diese Tätigkeit erfüllte mich mit grosser Dankbarkeit. Darüber hinaus durfte ich spannende Einblicke in soziale Institutionen, bereichernde menschliche Kontakte und interessante Weiterbildungen erleben.

(Interview: Karin Freiermuth)

verwaltung, eine Wohnungsauflösung und Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung. Wichtige Aufgaben sind aber auch die Förderung der Eigeninitiative und die persönliche Betreuung der Klienten. Nicht selten ist der Beistand die einzige Person, zu der ein regelmässiger Kontakt besteht.

Weil das Prima-Amt eine grosse Verantwortung mit sich bringt, ist die Kesb dazu verpflichtet, die persönliche und fachliche Eignung von interessierten Beiständen vorgängig zu prüfen. Im Weiteren sind die Prima dazu verpflichtet, der Behörde alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht abzugeben. Mit diesem Bericht wird die Kesb über die Situation der zu betreuenden Person und über die Tätigkeit des Beistandes informiert. Caroline Zürcher sieht in der Erstellung eines korrekten Rechenschaftsberichts eine grosse Herausforderung und erachtet folglich eine gute Schulung der Prima als unerlässlich. «Ausserdem ist es wichtig, dass private Mandatstragende den Willen der verbeiständeten Person respektieren und einen wertfreien Umgang mit ihr pflegen. Sie soll sich nicht bevormundet fühlen.»

Vorteile in der Zusammenarbeit mit Prima sieht die Juristin darin, dass Privatpersonen nicht an fixe Büroöffnungszeiten gebunden sind, flexibler sind und ihren Klienten auch in Notsituationen rasch unterstützen können. «Oft

haben Prima ausserdem spezifische Fachkenntnisse, über welche die Sozialdienste nicht verfügen.»

Herausforderung Rekrutierung

Bei der Übernahme einer privaten Beistandschaft handelt es sich primär um soziales Engagement. Prima haben aber Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Die Höhe des Betrags ist kaum pauschal festzulegen, da sich die Gebührenverordnungen der Kantone unterscheiden. Auch die Komplexität des Mandats beeinflusst die Tarife. Die Entschädigung für den Mandatsträger wird – wenn ein Vermögen vorhanden ist – der betreuten Person belastet, ansonsten kommt das Gemeinwesen dafür auf. Die Entschädigung hat nicht den Charakter einer Entlohnung, sondern der einer Anerkennung und Wertschätzung.

Es ist der Kesb ein grosses Anliegen, Privatpersonen zu finden, die bereit

sind, schutzbedürftige Menschen im Rahmen eines behördlichen Mandats zu unterstützen. Auch Caroline Zürcher findet es wichtig, dass vermehrt Prima zum Einsatz kommen. Die Rekrutierung sei aber nicht ganz einfach, und zeitweise würden zu wenig Private zur Verfügung stehen. Regelmässige Werbung und Information sei deswegen zentral. «Am einfachsten ist die Rekrutierung, wenn Leute aus dem Bekanntenkreis gefragt werden oder Personen, die politisch oder sozial bereits freiwillig tätig sind. Wir haben aber auch schon mittels Aufrufen in den ›Gemeindenachrichten‹ sehr engagierte neue Beistände gefunden. Das Interesse war jedoch jeweils nicht gross.» ■

*Karin Freiermuth ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Nonprofit- und Public Management der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Weiterbildung für Prima-Verantwortliche

Die Fachhochschule Nordwestschweiz bietet vom 15. bis 17. März 2017 in Olten ein Praxisseminar zur Zusammenarbeit mit privaten Mandatstragenden (Prima) an. Angesprochen sind Personen, welche für die Begleitung von Prima zuständig sind (etwa in Gemeinden, bei der Kesb oder bei Fachstellen). Neben den juristischen Grundlagen werden auch Themen wie Qualitätssicherung, Rekrutierung und Konflikte behandelt.

Weitere Informationen:

www.fhnw.ch/wirtschaft/weiterbildung/zusammenarbeit-mit-privaten-mandatstragenden-praxisseminar

INSERAT



bimbo - Manhattan

Spielen mit Stil. Spielgeräte müssen nicht nur herausfordernd und abwechslungsreich sein – sie können auch gut aussehen. Die neue Produktreihe bimbo von HINNEN beinhaltet viele Innovationen. Dieses einzigartige Spielprogramm setzt neue Massstäbe. Schweizer Produktion mit Schweizer Holz. Stil – entweder män oder nöd..

bimbo®
macht spass

HINNEN Spielplatzgeräte AG - 041 672 91 11 - bimbo.ch
49519